

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 1. September 2020, im Kultursaal der Marktgemeinde Nußdorf-Debant.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner
Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler
GV. Ing. Hubert Stotter
GR. Thomas Greuter
GR. Frank Longo
GR. Alois Lugger
GR. Petra Draxl
GR. Stephan Peuckert
GR. Maria Peer
GR.-EM. Mario Vergeiner
GV. Harald Zeber-Idl
GV. Verena Nußbaumer
GR. Sebastian Lackner
GR. Maria Mitterdorfer
GR.-EM. Helga Huber

Entschuldigt: GR. Michael Schlemmer
GR. Verena Singer

Schrifführer: Dr. Robert Wilhelmer

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Berichte des Bürgermeisters
- 3) Trink- und Löschwasserversorgung Fa. Rossbacher – Herstellung Auftragsvergaben für Material und Erdarbeiten
- 4) Kanal- und Löschwasserversorgung Mitterberg – Herstellung Auftragsvergaben für Material und Erdarbeiten
- 5) Straßenbauvorhaben 2020 – Auftragsvergaben
- 6) Infrastruktur Gemeindegebäude – Beleuchtung Tennishalle; Auftragsvergabe
- 7) Wasserverband Instandhaltung Schutzbauten Osttirol – Beitritt und Satzungsgenehmigung
- 8) Verordnung über die Ausschreibung von Vergnügungssteuern – Änderung
- 9) Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020 (Erweiterung Sport- und Freizeitzentrum)
- 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - a) Waldaufsichtsgebiet Gaimberg/Nußdorf-Debant – Teilung und Anstellung GWA
 - b) Funcourt – Kunstrasen – Verlegung im Eishockeyplatz
 - c) Eismaschinengarage im neuen Stadion – Umplanungswunsch
 - d) Verein „Sport- und Sportwagenfreunde Osttirol“ (Kellner Johann) - Sportstättenutzung
 - e) Neufestsetzung der Hebesätze, Gebühren und Abgaben – Aussetzung der Indexierung

Zu Punkt 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Vertreter der Presse sowie den Zuhörer und informiert zur Vertretung der für die Sitzung entschuldigten Gemeinderatsmitglieder GR. Michael Schlemmer und GR. Verena Singer durch die bereits angelobten Gemeinderats-Ersatzmitglieder Mario Vergeiner und Helga Huber. Der Bürgermeister stellt fest, dass im Gemeinderat Vollzähligkeit und damit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Nachdem auf seine Nachfrage im Gemeinderat weder zur Tagesordnung noch zur Sitzungseinladung eine Wortmeldung erfolgt, geht der Bürgermeister über

zu Punkt 2) Berichte des Bürgermeisters

a) Corona-Situation – organisatorisch und finanziell

- Zum Start gilt bei Kindergärten und Schulen Regelbetrieb mit normalen Hygienevorschriften. Der Zutritt von betriebsfremden Personen ist eingeschränkt. Laut GR. Thomas Greuter gelten je nach Ampelstellung für den Bezirk in den Osttiroler Schulen erweiterte Sicherheitsmaßnahmen, vom Mund- und Nasenschutz außer der Klasse, bis zum Distance-Learning bei Rotstellung der Ampel.
- Veranstaltungen sind aufgrund der von der Regierung verfügten Einschränkungen weiterhin kaum möglich. Vielmehr werden für den Herbst noch weitergehende restriktive Vorschriften erwartet.
- Der Ausfall bei den Gemeindeeinnahmen gestaltet sich wie schon berichtet nicht so schlimm wie anfangs befürchtet. Die Kommunalsteuer liegt sogar über dem Vorjahreswert und der Entfall bei den Abgabenertragsanteilen wird Großteils durch die Hilfspakete und die Sonderförderungen von Bund und Land aufgewogen.

b) Baustellen der Gemeinde

Die Baustellen in der Gemeinde laufen planmäßig. Der Umbau des Mehrzweckhauses Nußdorf wird rechtzeitig zum Schulbeginn fertig, der Turnsaal ein Monat später. Die Dachsanierung von Sauna, Café und Tennishalle ist erfolgt und die Sanierung der Nordfassade der Tennishalle ebenfalls beauftragt. Die Sanierung der anderen Seiten der Fassade der Tennishalle wird ein eigenes Projekt für 2021. Die Tennishallenbeleuchtung samt Funicourtbeleuchtung wird heute im Gemeinderat beschlossen.

Zu Punkt 3) Trink- und Löschwasserversorgung Fa. Rossbacher – Herstellung Auftragsvergaben für Material und Erdarbeiten

Nachdem in der Gemeinderatssitzung am 28.07.2020 zu Tagesordnungspunkt 6) der Grundsatzbeschluss zur Herstellung einer Trink- und Löschwasserversorgung in der Draustraße ab der Firma Liebenberger bis zur Firma Rossbacher mit Unterquerung der ÖBB-Bahnlinie gefasst und der Planungsauftrag zu diesem Projekt an das Ingenieurbüro DI Arnold Bodner erteilt wurde, sollen in der heutigen Gemeinderatssitzung die Auftragsvergaben zu den Erdarbeiten und zum Materialankauf zum Projekt erfolgen.

Die Vertreter der Firma Rossbacher haben in der letzten Bauausschusssitzung die Projektumsetzung begrüßt und die Bereitschaft zu einem gebührenpflichtigen Trinkwasseranschluss ihres Firmenareals an die WVA Nußdorf-Debant mit geschätzten Anschlusskosten von € 20.000,-- bis € 30.000,-- erklärt.

Bei Optimierung der Bauarbeiten und bei Mithilfe des gemeindeeigenen Bauhofs belaufen sich die Kosten für die Erdarbeiten zum Ausbau der Trink- und Löschwasserleitung zur Firma Rossbacher bei der Firma Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. nach deren Angebot vom 18.08.2020 auf € 59.347,-- netto. Sie umfassen insbesondere die Pressarbeiten unter der ÖBB-Bahnlinie sowie die Asphaltierungen.

Die Materialkosten bei der Firma Würth Hohenburger belaufen sich nach deren Angebot vom 11.08.2020 auf € 15.711,67 netto und umfassen vor allem Wasserleitung, Schieber und Schläuche.

Nach einer kurzen Erklärung des Leitungsverlaufs in der Draustraße, der geplanten Hydrantenstandorte, des Ausführungszeitraums mit Sperre der Draustraße und des Umstandes, dass mit der Wasserleitung unter der ÖBB-Linie drei Leerschläuche für spätere Versorgungsstränge (LWL, Straßenbeleuchtung usw.) der Gemeinde mitverlegt werden, gelangen die Anträge des Bürgermeisters auf Direktvergabe

- a) der Erdarbeiten an die Firma Swietelsky Bauges.m.b.H. zum Preis von € 59.347,00 netto und
- b) der Materiallieferung an die Firma Würth Hohenburger zum Preis von € 15.711,67 netto

im Gemeinderat zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis zu a) und b):
jeweils einstimmig dafür

Bedeckung: Mehreinnahmen Wasseranschlussgebühren 850+302
Einsparung Jubiläumsfest 369-72993 € 70.000,---

Bis zum Baustart werden laut Bürgermeister die wasserrechtliche Genehmigung, die Zustimmung der ÖBB sowie die Zustimmung des neben der Gemeinde und der ÖBB betroffenen Grundeigentümers vorliegen.

Zu Punkt 4) Kanal- und Löschwasserversorgung Mitterberg – Herstellung Auftragsvergaben für Material und Erdarbeiten

Im Frühjahr 2020 wurde der erste Teil der Kanalerschließung Mitterberg vom Gemeindebauhof bis zur Hofstelle Pedocknig erstellt. Auf Wunsch der Hofstellen Kollnig, Bergamoar und Badstube wurde eine Verlängerung des Kanals bis an den oberen Rand des Mitterberges von Zivilingenieur DI Bodner projektiert und zur behördlichen Bewilligung beim Land eingereicht. Da noch Gutachten fehlen, ist trotz Vorliegen der Zustimmung aller betroffenen Grundeigentümer die Bewilligung noch ausständig. Gleichzeitig mit der Kanalverlängerung soll nach Fassung des Überwassers bei der Quellstube der Badstube und dessen Ableitung zum Mitterbergweg eine Löschwasserversorgung für den Bereich Mitterberg mit zwei bis drei Hydrantenstandorten hergestellt werden. Im Zuge dieser Herstellungsarbeiten wird auch der Mitterbergweg im Bereich der Abfahrt Suntinger/Tölle gemeinsam mit der Agrar Lienz ausgebaut und saniert.

Die Herstellung von Kanalisation und Löschwasserversorgung Mitterberg erfolgt über den Gemeindebauhof unter Beistellung eines Schreit- bzw. Raupenbaggers der Firma Erdbau Wibmer (Stundensätze € 120,-- netto bzw. € 65,-- netto). Das Material (Schächte, Kanalrohre udgl.) wird bei der Firma Würth angekauft.

Der Bürgermeister beantragt folgende Auftragsvergaben zum gegenständlichen Projekt:

- a) Erdarbeiten:
Firma Erdbau Wibmer (Schreit- und Raupenbagger) € 9.250,-- netto
- b) Material:
Firma Würth Hohenburger (Schächte, Kanalrohre udgl.) € 13.180,90 netto (AWA Mitterberg) und
€ 9.775,85 netto (WVA Mitterberg-Löschwasser)

Abstimmungsergebnis zu a) und b)
jeweils einstimmig dafür

Bedeckung: 851-00401 Rest € 21.460,--

Der Bürgermeister erklärt, dass mit der Ausführung der Arbeiten begonnen wird, sobald die Wasserrechtsbewilligung des Landes zum Kanalausbau vorliegt. Dies könnte auch erst 2021 sein.

Zu Punkt 5) Straßenbauvorhaben 2020 – Auftragsvergaben

Im Budget 2020 steht ein Volumen von € 120.000,- für Straßenbauten zur Verfügung, maßgeblich mitfinanziert durch Landesgelder aus einer Bedarfszuweisung sowie aus einem Infrastrukturprogramm. Eine Bestandsaufnahme bei den Gemeindestraßen durch Bürgermeister und den stellvertretenden Bauausschussobmann GR. Sebastian Lackner hat bei verschiedenen Gemeindestraßen einen Sanierungsbedarf und die Ausschreibung der Asphaltierungsarbeiten dazu folgenden Angebotsvergleich ergeben:

Asphaltierungsarbeiten - Angebotsvergleich

Anbieter	Osttiroler Asphalt	Swietelsky Bauges.m.b.H.	Vergabe an jeweiligen Billigstbieter
Pfarr Pflaster	22.810,85 €	23.956,87 € + 1.146,02 €	22.810,85 €
Kirchangerweg (Asphaltabtrag)	49.213,88 €	51.926,52 € + 2.712,64 €	49.213,88 €
Kirchangerweg (Asphalt fräsen)	34.735,88 €	36.509,52 € + 1.773,64 €	34.735,88 €
Pestalozzistraße	31.032,69 €	29.148,63 € - 1.884,06 €	29.148,63 €
Debantbach - Dammweg Straße	23.808,30 €	22.544,22 € - 1.264,08 €	22.544,22 €
Div. Kleinasphaltierungen (5-9,9 TO)	3.009,80 €	3.191,40 € + 181,60 €	3.009,80 €
Div. Kleinasphaltierungen (1-4,99 TO)	1.780,40 €	1.961,30 € + 180,90 €	1.780,40 €
Gesamtpreis netto mit Kirchangerweg Asphaltabtrag	131.655,92 €	132.728,94 €	128.507,78 €
Gesamtpreis brutto	157.987,10 €	159.274,73 €	154.209,34 €
Gesamtpreis netto mit Kirchangerweg Asphalt fräsen	117.177,92 €	117.311,94 €	114.029,78 €
Gesamtpreis brutto	140.613,50 €	140.774,33 €	136.835,74 €
Gesamtpreis netto Ohne Kirchangerweg	82.442,04 €	80.802,39 €	79.293,90 €
Gesamtpreis brutto	98.930,45 €	96.962,87 €	95.152,68 €
Budget 2020	€ 120.000,00		Rest € 117.100,00
Asphaltierungen - Auftrag OSTA 22.08.2019			
Ausführung 2020			
Obere Aguntstraße	€ 23.437,00		
Kreuzung Dolomitenstraße/Toni Egger-Straße	€ 12.728,12		
GESAMT 2020 brutto (ohne Kirchenangerweg)			€ 131.317,80

Der Bürgermeister erklärt, in welchen Straßenbereichen die Asphaltierungen stattfinden und welche Firma Billigstbieter ist. Er spricht sich dafür aus, die Sanierungsarbeiten am Kirchangerweg ins Jahr 2021 zu verschieben. Aufgrund von Nachverhandlungen mit den Billigstbietern stellt der Bürgermeister zum Punkt Straßenbauvorhaben 2020 folgende Anträge auf Auftragsvergabe:

a) Auftragsvergabe an die Firma OSTA

- Pfarr Pflaster	€ 22.810,85
- Kleinasphaltierungen	€ 3.009,80
- Kleinasphaltierungen	€ 1.780,40
	€ 27.601,05
abzüglich 4 % Nachlass und 3 % Skonto, zuzüglich 20 % Mehrwertsteuer	€ 30.842,52 brutto

b) Auftragsvergabe an die Firma Swietelsky Baugesellschaft mbH

- Pestalozzistraße	€ 29.148,63
- Debantbach-Dammweg	€ 22.544,22
	€ 51.652,85
abzüglich 4 % Nachlass und 3 % Skonto, zuzüglich 20 % Mehrwertsteuer	€ 57.763,66 brutto

Abstimmungsergebnis zu a) und b):
jeweils einstimmig dafür

Bedeckung:

Straßensanierungsarbeiten 612-61192 € 117.100,--

Zu Punkt 6) Infrastruktur Gemeindegebäude – Beleuchtung Tennishalle; Auftragsvergabe

Für Infrastrukturmaßnahmen bei den Gemeindegebäuden sind im Budget 2020 € 550.000,-- vorgesehen, die aber mit der „Dachsanierung Tennishalle, Sportcafé und Sauna“ nicht zur Gänze verbraucht wurden. Zusätzlich stehen aus einer Covid-19-Sonderförderung des Landes für Infrastrukturmaßnahmen bei den Gemeindegebäuden € 135.000,-- zur Verfügung. Mit diesen „Mehrmitteln“ soll die bereits beauftragte Sanierung der Nordfassade und eine neue Beleuchtung in der Tennishalle finanziert werden. Die Sanierung der Westfassade der Tennishalle samt Süd- und Ostfassade soll in einem eigenen Projekt 2021 erfolgen.

Zur Erneuerung der seit 1979 unverändert gebliebenen Beleuchtung der Tennishalle liegen die Angebote von drei Firmen mit unterschiedlichen Systemen und jeweils genauer Lichtpunktberechnung vor.

Die Neubeleuchtung stellt gegenüber der bestehenden Beleuchtung eine deutliche Verbesserung dar. Die Ausleuchtung wird über den gesamten Tennis-/Badminton/Funcourt-Platzbereich 500 Lumen betragen. Während die Angebote der Firmen Elektro Ortner und AGEtech wie bisher von der Decke herunterhängende Lampen vorsehen, ist das Produkt von Quality Light eine LED-Beleuchtung, deren quaderförmige LED-Module mit Schienen direkt auf den Leimbindern der Tennishalle angebracht sind.

Hauptvorteil des Quality Light Systems ist der Entfall einer Blendwirkung der Beleuchtung, was vor allem beim Badmintonspiel wichtig ist.

Mit der Neubeleuchtung ausgestattet werden nicht nur in der Halle mit Tennisplatz und Badmintonbereich, sondern auch der überdachte ostseitige Freibereich der Tennishalle beim Funcourt.

Da im Angebotspreis jeweils auch die Montage enthalten ist, kann durch eine Hausmeisterhilfe beim Quality Light Produkt die in der Aufstellung oben ersichtliche Mehrkostendifferenz von € 4.311,68 netto zum Billigstbieter AGEtech nach Einschätzung des Bürgermeisters zumindest auf die Hälfte reduziert werden.

Entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses stellt der Bürgermeister den Antrag, die Firma Quality Light – Elektrohandel Robert Obergantschnig zum Angebotspreis von € 40.285,90 netto abzüglich der Hausmeisterhilfe bei der Montage (bewertet mit € 50,-- netto) mit der Lieferung und Montage der neuen Tennishallenbeleuchtung (einschließlich Freibereich - Funcourt) wie angeboten zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Bedeckung:

Rest Sanierung Tennishalle	85902-010	€ 119.350
ME Covid-19-Förderung		€ 135.000

Zu Punkt 7) Wasserverband Instandhaltung Schutzbauten Osttirol – Beitritt und Satzungsgenehmigung

Auf Initiative der Wildbach- und Lawinerverbauung wird der „Wasserverband Instandhaltung Schutzbauten Osttirol“ gegründet und zwar nach den Bestimmungen des WRG 1959. Mitglieder des Verbandes sind ausschließlich die 28 Osttiroler Gemeinden, in deren Gemeindegebiet Schutzbauten der Wildbachverbauung stehen. Die Gemeinden bestimmen auch die Organe des Verbandes. Die Bestellung des Vorstandes des Wasserverbandes erfolgt jeweils für die Dauer der aktuellen Gemeinderatsperiode. Die Kostenaufteilung innerhalb des Verbandes erfolgt anteilig nach den im Gemeindegebiet bestehenden Schutzbauwerken. Alle 6 Jahre erfolgt eine Überprüfung des Aufteilungsschlüssels.

Zweck und Aufgabe des Wasserverbandes ist die Kontrolle, Betreuung und Instandhaltung von Schutzbauten der Wildbachverbauung.

Kosten fallen für die laufende Überwachung und Kontrolle, für geringe Instandhaltungsmaßnahmen sowie für Rücklagenanteile an.

Gestartet werden soll mit einem Jahresbudget von € 100.000,-- und zwar bei einer Drittelkostenfinanzierung von Bund, Land und Gemeinden, sodass im Normalfall von den 28 Osttiroler Gemeinden gemeinsam nur rund € 33.000,-- jährlich aufzubringen sind.

Der derzeitige Beitragsanteil von Nußdorf-Debant beträgt 3,91 % sodass der Jahresbeitrag im Normalfall etwas über € 1.000,-- liegt.

Bedeutung hat der Gemeindeverband insofern, als sämtliche von der Wildbachverbauung hergestellten Schutzbauten nach ihrer Kollaudierung in die Gemeindeverantwortung übergehen und ab da von ihr in Eigenverantwortung zu kontrollieren, zu betreuen und instand zu halten sind. Die Kontrollaufgaben wurden zuletzt von den Gemeindewaldaufsehern wahrgenommen, die hier aber nicht immer Fachleute sind.

Der Wasserverband würde voraussichtlich 3 Fachleute anstellen und sie bei den Schutzbauten Kontrollen und kleinere Instandhaltungsmaßnahmen durchführen lassen. Größere Instandsetzungsarbeiten blieben den Gemeinden, würden aber von den Fachleuten rechtzeitig angekündigt.

Der Bürgermeister erwartet sich durch die Kontrolltätigkeit des neuen Gemeindeverbandes mehr Sicherheit bei den Wildbach-Bauwerken durch eine bessere Prüfung und Wartung. Zwar hilft die Wildbachverbauung schon derzeit gelegentlich mit fachmännischem Rat aus, aber ohne rechtliche Verpflichtung dazu.

Der Bürgermeister hält den „Wasserverband Instandhaltung Schutzbauten Osttirol“ für eine sinnvolle Sache und beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant möge dem Beitritt der Marktgemeinde Nußdorf-Debant beschließen und zwar zum aktuellen Beitrags- bzw. Stimmanteil unter den 28 Mitgliedsgemeinden von 3,91 %.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Zu Punkt 8) Verordnung über die Ausschreibung von Vergnügungssteuern – Änderung

Das im Jahr 2017 neu gefasste Tiroler Vergnügungssteuergesetz wurde mit Novelle vom Juli 2020 dahingehend geändert, dass die Steuer für das Aufstellen von Wetterterminals und Eingabegeräten für jeden angefangenen Monat mit maximal € 300,-- je Gerät festgesetzt werden kann und die Steuer erst ab 3 Geräten in der selben Betriebsstätte zu entrichten ist. Damit soll dem Aspekt Rechnung getragen werden, dass mit einer geringeren Anzahl von Geräten positive Auswirkungen auf das Spielverhalten und den Spielerschutz verbunden sind, wie es wissenschaftliche Studien belegen.

Da die bestehenden Vergnügungssteuerverordnungen der Gemeinden der geänderten Gesetzeslage nun anzupassen sind, beantragt der Bürgermeister die Vergnügungssteuerverordnung der Marktgemeinde Nußdorf-Debant in der heutigen Sitzung in geänderter Form neu zu erlassen, sodass die Vergnügungssteuerverordnung der Marktgemeinde Nußdorf-Debant vom 21.02.2018 außer Kraft tritt.

Aufgrund dieses Antrags des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant in seiner Sitzung am 01.09.2020 **einstimmig** die Erlassung nachfolgender Verordnung (die Änderungen gegenüber der Verordnung vom 21.02.2018 sind farblich gekennzeichnet):

VERORDNUNG **über die Erhebung einer Vergnügungssteuer**

Aufgrund des § 1 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017, LGBl. Nr. 87/2017, **zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 76/2020** und des § 17 Abs. 3 Z 1 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, **zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 103/2019** wird verordnet:

Artikel I **Vergnügungssteuer für Spiel- und Glücksspielautomaten sowie Wettterminals**

§ 1

- (1) Für das Aufstellen von Spielautomaten, Glücksspielautomaten und Wettterminals wird für jeden angefangenen Monat eine Vergnügungssteuer erhoben.

§ 2

- (2) Die Vergnügungssteuer beträgt für
- a. Spielautomaten nach § 2 Abs. 2 lit. a des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017 € 50,00 je Automat, wenn **in einer Betriebsstätte** mehr als drei Spielautomaten in einer organisatorischen Einheit zusammengefasst sind € 100,00 je Automat
 - b. Spielautomaten nach § 2 Abs. 2 lit. b und Glücksspielautomaten nach § 2 Abs. 3 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017 € 700,00 je Automat, wenn **in einer Betriebsstätte** mehr als drei Spiel- bzw. Glücksspielautomaten in einer organisatorischen Einheit zusammengefasst sind € 1.400,00 je Automat
 - c. Wettterminals € 150,00 pro **Gerät**. **Die Steuer ist erst ab drei Geräten in der selben Betriebsstätte zu entrichten.**

Artikel II **Kartensteuer** **§ 1**

- (1) Für Veranstaltungen im Sinne des § 17 Abs. 3 Z 1 FAG 2017 wird eine Kartensteuer erhoben.
- (2) Die Kartensteuer wird nach Preis und Zahl der ausgegebenen Eintrittskarten berechnet. Unentgeltlich ausgegebene Karten bleiben auf Antrag unberücksichtigt, wenn sie als solche kenntlich gemacht sind und der Nachweis ihrer unentgeltlichen Ausgabe nach näherer Bestimmung der Gemeinde erbracht wird.

§ 2 Höhe und Bemessungsgrundlage

- (1) Die Kartensteuer beträgt für
 - a. Filmvorführungen 10 %
 - b. alle anderen Veranstaltungen im Sinne des § 17 Abs. 3 Z 1 FAG 2017 15% des Eintrittsgeldes mit Ausschluss der Abgaben.
- (2) Die Steuer ist nach dem auf der Karte angegebenen Preis ausschließlich der Steuer zu berechnen, auch wenn die Karte tatsächlich billiger abgegeben worden ist. Sie ist nach dem Entgelt zu berechnen, wenn dieses höher ist als der auf der Karte angegebene Preis. Die Steuer wird auf den vollen Cent-Betrag aufgerundet.
- (3) Als Entgelt gilt die gesamte Vergütung, die für die Zulassung zur Veranstaltung gefordert wird, ausschließlich der Steuer sowie der für Rechnung Dritter einzuhebenden gesetzlichen Abgaben.
- (4) Am Eingang zu den Räumen der Veranstaltung oder an der Kasse sind an geeigneter, für die Besucher leicht sichtbarer Stelle die Eintrittspreise, die Höhe der Steuer und die für Rechnung Dritter einzuhebenden gesetzlichen Abgaben durch Anschlag bekanntzumachen.

§ 3 Karten für mehrere Veranstaltungen oder mehrere Personen

- (1) Für einzeln oder zusammenhängend ausgegebene Karten, die zur Teilnahme an einer bestimmten Zahl von zeitlich auseinanderliegenden Veranstaltungen berechtigen (Abonnements, Dauer-, Zeit-, Dutzendkarten und dergleichen), ist die Steuer unter Zugrundelegung des Preises der entsprechenden Einzelkarte nach der Zahl der zugesicherten Veranstaltungen zu berechnen. Ist diese Zahl unbestimmt, so ist die Steuer nach dem Preis der Gesamtkarte zu berechnen.
- (2) Für Karten, die mehrere Personen zum Eintritt berechtigen, ist die Steuer nach deren Zahl zu berechnen. Ist diese Zahl unbestimmt (Familien-, Wagenkarten und dergleichen), so ist sie mit fünf anzunehmen. Zugrunde zu legen ist der Preis der entsprechenden Einzelkarte.

§ 4 Nachweis, Entstehen, Fälligkeit der Steuerschuld

- (1) Die Steuerschuld entsteht mit der Ausgabe der Karten. Die Ausgabe ist vollendet mit der Übertragung des Eigentums an der Karte. Die Steuerschuld mindert sich nach Zahl und Preis derjenigen Karten, die gegen Erstattung des vollen Preises zurückgenommen worden sind.
- (2) Über die ausgegebenen Karten hat der Unternehmer der Veranstaltung für jede Veranstaltung einen Nachweis zu führen, der drei Monate lang aufzubewahren und der Gemeinde auf Verlangen vorzulegen ist.
- (3) Die Gemeinde setzt die Steuer nach Abschluss ihrer Ermittlungen fest und teilt sie dem zahlungspflichtigen Unternehmer mit. Hierzu bedarf es keines schriftlichen Bescheides oder Zahlungsauftrages. Wenn die Gemeinde nicht anderes vorschreibt, wird die Steuerschuld mit Ablauf von zwei Werktagen nach der Mitteilung an den zahlungspflichtigen Unternehmer fällig.

§ 5 Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Teilnehmer an einer steuerpflichtigen Veranstaltung.

- (2) Der Unternehmer der Veranstaltung ist verpflichtet, die Steuer von den Teilnehmern an der Veranstaltung im Namen und für Rechnung der Gemeinde einzuheben und an diese abzuführen. Er haftet für die Einhebung und Abfuhr der von den Teilnehmern geschuldeten Steuer. Wer zur Anmeldung der Veranstaltung verpflichtet ist, ohne selbst Unternehmer zu sein, haftet neben dem Unternehmer als Gesamtschuldner.

§ 6 Ausnahmen

Ausgenommen von der Einhebung einer Kartensteuer sind Veranstaltungen von Theatern, die aus Mitteln des Bundes, eines Landes oder einer Gemeinde regelmäßige Zuschüsse erhalten, sowie für Ausspielungen gemäß § 2 des Glücksspielgesetzes (GSpG), BGBl. Nr. 620/1989, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 104/2019, durch Konzessionäre und Bewilligungsinhaber nach den §§ 5, 14, 21 und 22 GSpG.

Artikel III Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel in Kraft. Gleichzeitig tritt die Vergnügungssteuerverordnung der Marktgemeinde Nußdorf-Debant vom 21.02.2018 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Zu Punkt 9) Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020 (Erweiterung Sport- und Freizeitzentrum)

In der Gemeinderatssitzung vom 28.07.2020 wurde beschlossen, das Sport- und Freizeitzentrum um eine neue Tribüne/Außensportumkleide („Stadion NEU“) zu erweitern und zwar mit Baukosten von ca. 1,8 Mio. und folgendem Finanzierungsplan:

Erweiterung Sport-/Freizeitzentrum - Baukosten ca. € 1,8 Mio

Erweiterung Sport-/Freizeitzentrum <small>Tribünen/Ausschank/WC-Anlagen</small>	(mit	2020	2021	Gesamt
Ausgaben		500.000	1.300.000	1.800.000
Gebäudeerrichtung		500.000	1.200.000	1.700.000
Außenanlagen				
Honorare Architektenwettbewerb				
Nebenkosten und Reserven				
Einrichtung			100.000	100.000
Einnahmen		500.000	1.300.000	1.800.000
Bedarfszuweisung Land (Sonderförderung Infrastrukturprojekte)		150.000		150.000
Landesförderung Abteilung Wirtschaftsförderung Infrastruktur			200.000	200.000
Bundes-Fördermittel regionale Strukturförderung			350.000	350.000
Eigenmittel aus dem Ordentl. Haushalt		150.000	150.000	300.000
Darlehensaufnahme		200.000	600.000	800.000

Da für die „Erweiterung des Sport-/Freizeitzentrums“ im Haushaltsvoranschlag lediglich € 25.000,- bereitgestellt sind, muss im Hinblick auf diesen Finanzierungsplan mit Nachtragshaushalt 2020 das Budget 2020 geändert, der Finanzierungsbedarf für den Neubau von Tribüne und Außensportumkleide um € 475.000,-

auf € 500.000,-- aufgestockt, eine Eigenmittelbereitstellung aus dem ordentlichen Haushalt (Kapitaltransfer aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln) in der Höhe von € 150.000,-- vorgesehen und die Aufnahme eines Investitionsdarlehens in der Höhe von € 200.000,-- dargestellt werden.

Ansatz 26200		Sportplätze	Voranschlag 2020 inkl. Nachtrag	Voranschlag 2020	Nachtrag 2020	Voranschlag 2020 inkl. Nachtrag	Voranschlag 2020	Nachtrag 2020
Konto			Ergebnisvoranschlag			Finanzierungsvoranschlag		
Operative Gebarung								
26200	871100	Kapitaltransfers aus Gemeinde- Bedarfszuweisungsmittel	150.000	0	150.000	150.000	0	150.000
SU 21 / SU 31		Summe Erträge / Einzahlungen operative Gebarung	150.000	0	150.000	150.000	0	150.000
26200	400000	GEBRAUCHSMATERIAL	500	500	0	500	500	0
26200	420000	VERBRAUCHSMATERIAL	800	800	0	800	800	0
26200	452000	TREIBSTOFF RASENTRAKTOR	1.000	1.000	0	1.000	1.000	0
26200	511000	Geldbezüge Arbeiter Sportanlagen	6.300	6.300	0	6.300	6.300	0
26200	580000	DB- FLAG SPORTANLAGEN	400	400	0	400	400	0
26200	582000	DGB SV Umkleiden	1.300	1.300	0	1.300	1.300	0
26200	600000	STROMKOSTEN FLUTLICHTANLAGE	400	400	0	400	400	0
26200	616000	INSTANDH RASENMAEHER UND GERAETE	500	500	0	500	500	0
26200	617000	INSTANDHALTUNG RASENTRAKTOR	1.500	1.500	0	1.500	1.500	0
26200	619000	INSTANDH. SPORTANLAGEN	8.000	8.000	0	8.000	8.000	0
26200	670000	KFZ-VERSICHERUNG RASENTRAKTOR	400	400	0	400	400	0
26200	680100	AFA Anlagen, Fzg., Maschinen, Geräte, Amts-/Betriebs-/GA	3.400	3.400	0			
26200	711000	WASSER-EIGENVERBRAUCH	2.000	2.000	0	2.000	2.000	0
26200	729000	SONSTIGE AUSGABEN	100	100	0	100	100	0
26200	729010	ENTSCHAEDIG TURNSAALBENUTZUNG H S	800	800	0	800	800	0
SU 22 / SU 32		Summe Aufwendungen / Auszahlungen operative Gebarung	27.400	27.400	0	24.000	24.000	0
SA 0 / SA 1		(0) Nettoergebnis (21 - 22) / Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	122.600	-27.400	150.000	126.000	-24.000	150.000
SU 23		Summe Haushaltsrücklagen	0	0	0			
SA 00		Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU 23)	122.600	-27.400	150.000			
Investive Gebarung								
SU 33		Summe Einzahlungen investive Gebarung				0	0	0
26200	010000	Neubau Sportumkleiden				500.000	25.000	475.000
26200	042000	Ausstattung Sportanlagen				1.000	1.000	0
SU 34		Summe Auszahlungen investive Gebarung				501.000	26.000	475.000
SA 2		Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)				-501.000	-26.000	-475.000
SA 3		Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA 1 + SA 2)				-375.000	-50.000	-325.000
Finanzierungstätigkeit								
26200	346000	Investitionsdarlehen von Finan zunternehmen				200.000	0	200.000
SU 35		Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit				200.000	0	200.000
SU 36		Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit				0	0	0
SA 4		Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)				200.000	0	200.000
SA 5		Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA 3 + SA 4)				-175.000	-50.000	-125.000

Nachdem mittlerweile die Auflage des Entwurfes zum Nachtragshaushalt erfolgt ist und in dieser Zeit keine Stellungnahmen zum Entwurf eingelangt sind, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant möge dem in der Zeit vom 29.07.2020 bis einschließlich 12.08.2020 aufgelegten Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2020 der Marktgemeinde Nußdorf-Debant mit den darin enthaltenen und oben sowie nachfolgend dargestellten Änderungen zu dem am 30.12.2019 beschlossenen Voranschlag für das Finanzjahr 2020 die Genehmigung erteilen.

Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2020 wie folgt festgesetzt:

Finanzierungshaushalt

Einnahmen von € 350.000
Ausgaben von € 475.000

Ergebnishaushalt

Einnahmen von € 150.000
Ausgaben von € ---

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Nach dieser Mitteilung gibt der Bürgermeister einen kurzen Überblick zum Stand des Bau- und Ausschreibungsverfahrens zur neuen Tribüne/Außensportumkleide im Sport- und Freizeitzentrum. Er hofft auf einen Baubeginn Ende Oktober 2020.

Zu Punkt 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Waldaufsichtsgebiet Gaimberg/Nußdorf-Debant – Teilung und Anstellung GWA

Im Rahmen der Nachfolgeregelung für den im heurigen Frühjahr pensionierten GWA Franz Tscharnig sollte das im Jahr 2004 zusammengelegte „Waldbetreuungsgebiet Gaimberg/Nußdorf-Debant“ wieder gemeindeweise getrennt werden. Eine entsprechende Antragsstellung der Marktgemeinde Nußdorf-Debant wurde jedoch trotz Vorsprache beim zuständigen Landesrat von der Landesforstdirektion abgelehnt. Zusätzlich wurde von den Gemeinden Gaimberg und Nußdorf-Debant verlangt, für das gemeinsame Waldbetreuungsgebiet einen 100%-vollbeschäftigten Gemeindewaldaufseher anzustellen.

Der in Nußdorf-Debant für die Nachfolge von GWA Franz Tscharnig mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 % vorgesehene heimische Landwirt Lukas Kollnig hat für eine 100%-Anstellung abgesagt, da ihm dieses Beschäftigungsausmaß neben seiner Landwirtschaft nicht bewältigbar erscheint. Er tritt nun seine im Jahr 2021 geplante Ausbildung zum Gemeindewaldaufseher in Rotholz nicht an.

Der Bürgermeister will Lukas Kollnig von der „Försterausbildung“ in Rotholz 2021 abmelden und die Übernahme des Waldaufsichtsgebietes Gaimberg/Nußdorf-Debant durch den derzeitigen Gemeindewaldaufseher Förster Andreas Angerer anstreben.

Diese Information des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

b) Funcourt – Kunstrasen – Verlegung im Eishockeyplatz

GV. Harald Zeber-Idl regt an, den ausgetauschten alten Kunstrasen vom Funcourt am Eishockeyplatz auszulegen, um eine zusätzliche Trainingsmöglichkeit für die 11 Nachwuchsmannschaften des FCWR zu schaffen. Der Bürgermeister will sich um diese Sache kümmern.

c) Eismaschinengarage im neuen Stadion – Umplanungswunsch

Der ehemalige Obmann der Sektion Eishockey Johann Kellner hat beim Bürgermeister wegen einiger Änderungen bei der Planung der Eismaschinen-Garage beim Stadionneubau vorgeschrieben. So hat er unter anderem dort den Einbau einer Montagegrube gefordert. Da eine solche jedoch nur 150 m weiter im gemeindeeigenen Bauhof zur Verfügung steht, wurde dieses Ansinnen abgelehnt.

d) Verein „Sport- und Sportwagenfreunde Osttirol“ (Kellner Johann) - Sportstättennutzung

Mit Schreiben vom 30.06.2020 begehrt der neu gegründete Verein „Sport- und Sportwagenfreunde Osttirol“ (Obmann Hans Kellner) in die Rechte der mittlerweile stillgelegten Sektion Eishockey des Sportvereins Nußdorf-Debant hinsichtlich Vereinstätigkeit (gemäß Vereinsstatuten) und Benützung der Sportanlagen (Eislauf, Eis- und Inline-Hockey) eintreten zu können.

Der Gemeinderat beschließt dazu über Anträge des Bürgermeisters einstimmig:

- a) die Behandlung dieses Schreibens des Vereins „Sport- und Sportwagenfreunde Osttirol“ vom 30.06.2020 zur Beschlussfassung auf die Tagesordnung zu nehmen und
- b) das Begehren des Vereins „Sport- und Sportwagenfreunde Osttirol“ betreffend Benützung der im Eigentum der Marktgemeinde Nußdorf-Debant stehenden Sportanlagen (v.a. Eislauf, Eis- und In-line-Hockey), wie die damalige Sektion Eishockey abzulehnen und dieses Recht dem Sportverein Nußdorf-Debant vorzubehalten.

Abstimmungsergebnis zu a) und b):

jeweils einstimmig dafür

e) Neufestsetzung der Hebesätze, Gebühren und Abgaben – Aussetzung der Indexierung

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass er – bedingt durch die Folgen der Corona-Pandemie - bei den Hebesätzen, Gebühren, Tarifen, Entgelten und Abgaben für 2021 keine Erhöhung plant, auch keine Indexierung (Baukostenindex läge bei 0,4 %, der Verbraucherpreisindex bei 1,7 %).

Nachdem sämtliche Mandatäre im Gemeinderat dem Bürgermeister diesbezüglich zustimmen und heuer ebenfalls keine Erhöhung oder Indexierung von Hebesätzen, Gebühren, Entgelten, Tarifen und Abgaben beschließen wollen, stellt der Bürgermeister folgende Anträge:

- a) die Neufestsetzung der Hebesätze, Gebühren, Entgelte, Tarife und Abgaben zur Beschlussfassung auf die Tagesordnung zu nehmen und
- b) zu beschließen, im heurigen Jahr auf eine Neufestsetzung der Hebesätze, Gebühren, Entgelte, Tarife und Abgaben zu verzichten, sodass diese wie beschlossen gelten.

Abstimmungsergebnis zu a) und b):

jeweils einstimmig dafür

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen sind, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Ende: 20.00 Uhr

Fertigungen:

Der Bürgermeister:
(Ing. Andreas Pfunner)

Der Schriftführer:
(Dr. Robert Wilhelmer)

(Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler)

(GV. Harald Zeber-Idl)

(GV. Verena Nußbaumer)